

SATZUNG

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019, S. 457), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. 2020, S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in seiner Sitzung am 19. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Form der Aufwandsentschädigung

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages festgesetzt.

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich jeweils zu Beginn des Monats gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach dem 15. Tag, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

§ 4

Ruhen der Aufwandsentschädigung

- (1) Nimmt der Feuerwehrangehörige das Ehrenamt länger als drei Monate ununterbrochen nicht wahr, so ruht die Aufwandsentschädigung, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.
- (2) Die Aufwandsentschädigung ruht auch, wenn der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 5

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro die sich aus 80,00 Euro Grundbetrag sowie 6,00 Euro Zuschlag je Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Anrode zusammensetzt.

- Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro die der Hälfte der Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters entspricht.
- (2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung
- | | |
|---|------------|
| Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede | 75,00 Euro |
| Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dörna | 55,00 Euro |
| Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollenbach | 55,00 Euro |
| Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld | 55,00 Euro |
| Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Zella | 55,00 Euro |
- (3) Die stellvertretenden Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht
- | | |
|---|------------|
| stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede | 37,50 Euro |
| stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dörna | 27,50 Euro |
| stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollenbach | 27,50 Euro |
| stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld | 27,50 Euro |
| stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Zella | 27,50 Euro |
- (4) Übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als 2 Monate beträgt, hat er ab dem 3. Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.
- (5) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen, so werden diese nebeneinander gewährt.
- (6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
- | | |
|---|-------------|
| - Gemeindejugendwart der Gemeinde Anrode die sich aus 40,00 Euro Grundbetrag sowie 3,00 Euro Zuschlag je Jugendfeuerwehr der Gemeinde Anrode zusammensetzt. | 55,00 Euro, |
| - Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Bickenriede | 40,00 Euro |
| - Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Dörna | 40,00 Euro |
| - Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Hollenbach | 40,00 Euro |
| - Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Lengefeld | 40,00 Euro |
| - Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Zella | 40,00 Euro |
| Gerätewart | 40,00 Euro |
| Alarm- und Einsatzplaner | 30,00 Euro |
| Ausbilder erhalten pro Stunde (pro Monat höchstens 2 Stunden) | 17,00 Euro |

§ 6

Übergangsbestimmung

§ 5 Abs. 5 ist erst ab dem 01. November 2020 anzuwenden. Im Zeitraum vom 01. Dezember 2019 bis 31. Oktober 2020 wird bei bestehen eines Anspruches auf mehrere Aufwandsent-

schädigungen neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung vom 09.04.1998 mit der Änderung vom 20.12.2001 außer Kraft gesetzt.

Anrode, 24.11.2020

Jonas Urbach
Bürgermeister

-Siegel-

Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 12 am 04.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.